

# Infoveranstaltung Kreissportbund Oberberg e.V.



Sportstättenförderprogramm

## Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen Sportvereine (Programmaufruf I)

SPORT BEWEGT NRW!

[www.ksb-oberberg.de](http://www.ksb-oberberg.de)

# Themenkatalog

1. Förderziele
2. Zuwendungsrechtlicher Rahmen
3. Laufzeit und Finanzvolumen
4. Antragsberechtigte
5. Antragsvoraussetzungen
6. Förderfähige Maßnahmen
7. Förderausschluss
8. Höhe der Zuwendung
9. Auswahlverfahren
10. Zeitschiene
11. Änderungen

SPORT BEWEGT NRW!

# 1. Förderziele

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- (Ersatz-) **Neubau**
- Barrierefreiheit
- **Begegnung von Einsamkeit**
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und-vorbeugung

SPORT BEWEGT NRW!

## 2. Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Festbetragsfinanzierung
- Bei Förderungen bis 1 Mio. EUR keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechtes
- **Mittelverwendung innerhalb von drei Monaten**
- **Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn**
- **Mittelbereitstellung nur nach Mittelabruf**
- Einfacher Verwendungsnachweis

SPORT BEWEGT NRW!

### 3. Laufzeit und Finanzvolumen

- 2026-2036
- **Mindestinvestitionen 50.000 EUR**
- 200 Mio. EUR als Zuwendung an Sportvereine.
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente in Höhe des **2,7822-fachen** der Sportpauschale 2025 auf 396 Gemeindegebiete in Nordrhein-Westfalen

SPORT BEWEGT NRW!

### 3. Laufzeit und Finanzvolumen



Kommune	Sportpauschale 2025	Verteilungsmasse Förderprogramm 2,7822-fache der Sportpauschale 2025
Gummersbach	197.730,00 €	550.125,00 €
Wiehl	96.705,00 €	269.053,00 €
Radevormwald	84.512,00 €	235.130,00 €
Lindlar	83.280,00 €	231.702,00 €
Wipperfürth	80.316,00 €	223.456,00 €
Waldröhl	76.586,00 €	213.078,00 €
Engelskirchen	74.893,00 €	208.368,00 €
Reichshof	71.426,00 €	198.722,00 €
Bergneustadt	71.018,00 €	197.587,00 €
Nümbrecht	67.506,00 €	187.816,00 €
Hückeswagen	60.000,00 €	166.932,00 €
Marienheide	60.000,00 €	166.932,00 €
Morsbach	60.000,00 €	166.932,00 €
<b>OBK gesamt</b>	<b>1.083.972,00 €</b>	<b>3.015.833,00 €</b>

SPORT BEWEGT NRW!

## 4. Antragsberechtigte

- **Sportvereine** in NRW, die am 01.01.2026 Mitglied in einem Kreis-/Stadtsportbund oder einem Fachverband des LSB NRW waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die sog. Doppelmitgliedschaft nachzuweisen.
- **Kommunen sowie juristische und natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.**

SPORT BEWEGT NRW!

## 5. Antragsvoraussetzung

- Der Sportverein ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter (Grundbucheintragung) der Sportanlage

oder

- der Sportverein ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportanlage („Dach und Fach“).
- Der Miet- oder Pachtvertrag muss nach Fertigstellung der Maßnahme noch mind. 10 Jahre Bestand haben („Zweckbindungsfrist“)

SPORT BEWEGT NRW!

## 6. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau, Ersatzneubau und **Neubau** von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur, wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

SPORT BEWEGT NRW!

## 7. Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
  - 1. bis 3. Liga Fußball
  - In der Regel 1. Liga (z.B. Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. („Einzelfallprüfung“))
- Primär mit fossilen Brennstoffen betriebene technische Anlagen
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Kunststoff-Füllmaterial u.a. auf Tennisplätzen und Reitböden
- Umschuldung
- Kauf von Sportanlagen

SPORT BEWEGT NRW!

## 8. Höhe der Zuwendung

- **Cluster 1:** Förderhöhe 25.000 – 100.000 EUR Fördersatz 50 – 90% (Bei „Dach und Fach“ 50%)
- **Cluster 2:** Förderhöhe 100.001 – 1.000.000 EUR Fördersatz 50 - 85% (Bei „Dach und Fach“ 50%)
- **Cluster 3:** Förderhöhe mehr als 1.000.000 EUR Fördersatz 50 - 80% (Bei „Dach und Fach“ 50%)
- Der verbleibende Eigenanteil des Sportvereins kann durch die Kommune, durch LuKIFG-Mittel der Kommune, über bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung und/oder das Bürgerschaftsprogramm des Landes erbracht bzw. finanziert werden.

SPORT BEWEGT NRW!

## 9. Auswahlverfahren

### A. Interessenbekundungsverfahren

- Projektentwurf und Kostenplanung werden zuständigen KSB / GSV / SSV über das Förderportal des LSB (ab 01.06.2026) übermittelt
- Übermittlung der durch KSB priorisierten Maßnahme im Förderportal an Staatskanzlei („Förderempfehlung“)

SPORT BEWEGT NRW!

## 9. Auswahlverfahren

### B. Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren

- Förderentscheidung durch Staatskanzlei und Info an Sportverein und zuständigen „Bund“, Medien und Landtag
- Freischalten des Zuwendungsantrages auf der zentralen Förderplattform des Landes („foerderplan.web“)
- Einreichung des Zuwendungsantrages über „foerderplan.web“ bei der NRW.BANK.
- Zuwendungsbescheid an den Sportverein durch die NRW.BANK.

SPORT BEWEGT NRW!

## 10. Zeitschiene

- **ab 18.05.2026** → Infoveranstaltungen im Rahmen von Videokonferenzen
- **ab 01.06.2026** → Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ des LSB
- **ab 01.09.2026** → Freischaltung des Moduls „foerderplan.web“ zur Einreichung der Zuwendungsanträge bei der NRW.BANK.

SPORT BEWEGT NRW!

# 11. Änderungen zu „Moderne Sportstätte 2022“



- Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn.
- Mindestinvestitionssumme 50.000 EUR
- Förderquote „Dach und Fach“ fest bei 50%.
- Keine „automatische“ Auszahlung der Zuwendung.
- Keine Herbeiführung des kommunalen „Benehmens“ notwendig.
- Fördermittel innerhalb eines Kreises können über Gemeindegrenzen hinweg genutzt werden.
- Kommunen, Verbände sowie juristische und natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

SPORT BEWEGT NRW!